

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1878)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl.: Fr. 5. —  
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
Für das Ausland:  
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr:**  
10 Gtz. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Er scheint  
jeden Samstag  
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber  
franco.

**Dankbezeugung Sr. Heiligkeit  
Papst Leo XIII.  
für die ihm zugesandten Gratulations-  
Adressen.**

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. hat durch den Cardinal-Staatssekretair an sämtliche Apostolische Nuntien ein Schreiben gerichtet, in welchem er den Dank für die aus der katholischen Welt Ihm zugesandten Beglückwünschungs-Adressen ausdrückt und die apostolischen Nuntien mit der dahingehenden Bekanntgebung beauftragt. Da in der Schweiz leider dormalen keine apostolische Nuntiaten bestanden, so mögen die Geistlichen und Laien der katholischen Schweiz in der Kirchenzeitung Kenntniß von dem päpstlichen Circular nehmen.

„Hochwürdigster Herr Nuntius!“

Kaum waren einige Tage seit der Erhebung des h. Vaters Papst Leo XIII. auf den Stuhl des hl. Petrus verfloßen, als nicht bloß aus Italien, sondern aus fast allen Diöcesen und Gegenden der Welt eine unzählbare Menge von ehrfurchtsvollen Zuschriften, Adressen und Briefen an Se. Heiligkeit zu gelangen begann. Prälaten der Kirche, Metropolitane- und bischöfliche Domkapitel, religiöse Institute jeder Art, Liebes- und Wohlthätigkeitsvereine, literarische und wissenschaftliche Körperschaften, hervorragende Persönlichkeiten, sowohl aus dem Clerus wie aus dem Laienstande, alle, alle wetteiferten darin, auf telegraphischem oder gewöhnlichem Wege die aufrichtigsten Glückwünsche, vereint mit den rührendsten Beteuerungen tiefster kindlicher Ehrerbietung gegen den neuen Papst darzubringen. In diesen Adressen und Zuschriften, welche den Geist der Einheit und Uebereinstimmung in der

Kirche Gottes mehr als hinlänglich bekundeten, war das Gefühl des Schmerzes über die traurige Lage des gemeinsamen Vaters der Gläubigen mit Kundgebungen von Wünschen und Hoffnungen vermischt, und zur Linderung der Noth und Verlegenheit, in welcher der apostolische Stuhl seit mehreren Jahren sich befindet, nicht selten auch mit frommen und edelmüthigen Spenden bekräftigt.

Euer Gnaden können leicht begreifen, welchen Eindruck solche Beweise von Hingebung auf das Herz des hl. Vaters machten, der sogleich in den ersten Augenblicken nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron den Trost einer ungezwungenen und zugleich großartigen Demonstration von Seiten seines geliebten römischen Volkes hatte, und nun auf außerordentliche und wunderbare Weise sich wiederholen und wie durch Zauber sich von Tag zu Tag entfalten sah, jenes allgemeine Gefühl der Verehrung und Liebe, welches den betrauernten Papst Pius IX. glorreichen Andenkens bis zum Grabe begleitet hatte, und das stets der Gegenstand der Bewunderung und des Erstaunens nicht bloß des christlichen Volkes, sondern selbst auch der Feinde der Kirche und des römischen Pontificates war.

Aus Erkenntlichkeit gegen so große und glänzende Beweise der Liebe und Anhänglichkeit seiner geliebtesten Heerde wäre es der sehnlichste Wunsch des obersten Hirten gewesen, mit Worten des Dankes und der väterlichen Liebe auf die Huldigung Jedem zu erwidern, der die zu diesem Zwecke gesendeten Briefe und Adressen unterzeichnet hatte. Aber ihre Menge und die dringendsten Geschäfte, welche mit dem Beginne eines Pontificates namentlich in der Mitte der immer

sich mehrenden und steigenden Schwierigkeiten und Verlegenheiten natürlicherweise unzertrennbar verbunden sind, hätten es kaum gestattet, einen so hochherzigen Gedanken mit jener Schnelligkeit auszuführen, welche die Liebe der Kinder von der Güte des liebevollsten Vaters mit Ungeduld erwartete.

Da demnach dem hl. Vater die direkte und persönliche Erfüllung dieses väterlichen Liebesdienstes, die ihm sehr angenehm gewesen wäre, unmöglich war und noch ist, so wünscht er, daß sie wenigstens indirekt geschehe.

Er hat mich deshalb beauftragt, mich an Euer Gnaden mit dem Ansuchen zu wenden, auf jenem Wege, der Ihnen am geeignetsten scheinen wird, die Gefühle lebhafter Befriedigung bekannt zu geben, welche in seinem Herzen durch die Kundgebungen kindlicher Ehrfurcht erweckt wurden, die er vereint oder einzeln von den Geistlichen und Laien aus Deutschland empfangen hat, und ihnen zu gleicher Zeit den väterlichen Dank auszudrücken, auf welchen sie durch die bei der genannten Gelegenheit dargebrachten Glück- und Segenswünsche einen gerechten Anspruch sich erwerben.

Der hl. Vater hofft, daß die Treue und fromme Ergebenheit seiner Kinder in dieser Kundgebung seiner Liebe die ganze Ermunterung und den Trost finden werden, die sie erwarteten, und daß sie noch mehr sie finden werden in dem reichlichsten Segen, welchen er aus dem Innersten seines Herzens jedem von ihnen im Besonderen und in allen Diöcesen, denen sie angehören, mit der Bitte zu Gott sendet, daß dieser Segen das Ende der Trübsale der Kirche beschleunige und Kraft den Gebeten und Wünschen verleihe, welche die liebevollen Kinder für die Freiheit und Ruhe

ihres Vaters und Hirten dargebracht haben.

Indem ich auf diese Weise des Auftrages des hl. Vaters mich entledigt habe, erübrigt mir nur noch, Sie der Gefühle meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Rom, am 24. Juni 1878.

Ergebenster Diener

(Sign.) A. Cardinal Franchi.

**Kann der Katholik Kirche und  
Altar mit den sich „Altkatholiken“  
Nennenden gemeinsam haben?  
(Schluß.)**

III. Wer uns Römisch-Katholischen zumüthet, Kirche und Altar mit der neuen, sich betrügerisch „Christkatholisch“ nennenden Sekte gemeinsam zu haben, der verlegt nicht bloß unser Recht (I) und unsere würdige Stellung (II), sondern zugleich unser Gewissen. Diese Vermengung wäre eine sittliche Gefährdung für die Katholiken selbst und ein schweres Aergerniß für die Schwachen und Unentschiedenen im Volke. Wir dürfen nicht.

Erinnern wir uns zur Entwicklung und Begründung an einige objektiv feststehende Sätze.

Dem Glauben, „ohne den es unmöglich ist, Gott zu gefallen und zu Ihm zu kommen“ (Hebr. 11, 6), steht als schroffster Gegensatz gegenüber der Ungläube, die bewußte und freigezwollte Längnung der Offenbarung Gottes in Christo und der Verkündigung und rechtmäßigen Auslegung dieser Offenbarung durch die von Christus gestiftete und durch seinen heiligen Geist geleitete Kirche. Mag die Welt spotten oder knirschen, das Wort steht fest: „Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet.“

Es ist ein inneres Verderben, das den Menschen vom Glauben abtödt, sei es Stolz oder sittliche Schlechtigkeit; wie weit äusser unglückliche Umstände den Menschen dabei entschuldigen, das wird Gott richten.

Der schweren Sünde des Unglaubens steht zunächst die Sünde der Häresie, die bewußte, freiwillige und festgehaltene Längnung und Verwerfung eines oder mehrerer durch die Kirche als göttliche Wahrheit ausgesprochenen Lehrensätze. Wie kein Jota vom Geseß jemals verloren gehen kann (Matth. 5, 18) und „wer nur Ein Gebot übertritt, sich an Allen verschuldet“ (Jakob. 2, 10), so ist's mit den Lehren des Glaubens. Wer ein Dogma, einen rechtmäßig ausgesprochenen kirchlichen Lehrsatz läugnet, läugnet sie alle; denn alle sind unter einander innig verbunden, alle ausgegangen von einem göttlichen Munde, ausgesprochen von einer gottgeleiteten Autorität. Die Geschichte bezeugt es laut, und wir hören und sehen es vor uns: Die Lossagung von der Kirche endet mit der Längnung Christi und seines hl. Geistes; die Reformation wird zur „Reform“, die Reformation wird zur „Form“, zur gleichen Form eines inhaltsleeren Christenthums, und am Ende löst sich der Schein in das „Nichts“ auf. Alles oder nichts, das ist hier die unerbittliche Konsequenz.

Das Schisma, die Lossagung von der kirchlichen Einigkeit in ihrer Verfassung und in ihren rechtmäßigen Gewalten, steht der Häresie sehr nahe. Wie diese vom Wissensstolz ausgeht, so geht das Schisma vom Willenshochmuth, von Mangel an Unterwerfung und Gehorsam unter die rechtmäßige Autorität und von nationalem oder persönllichem Hochmuth aus. Immer war das Schisma auch angesteckt von falschen Lehrensätzen; immer zerriß es das Band der Einheit, welche Christus gewollt und geliebt hat, und als abgerissenes Glied erstarrte es in Unkraft, oder zerfiel in offener Unchristlichkeit und in Unglauben. Wo der Gehorsam, die Einheit, die Liebe und der Friede fehlt, da ist Christus nicht.

Der heilige Stuhl hat den sog. Ultrakatholicismus in Deutschland und der

Schweiz als Schisma bezeichnet. Er betrachtet die Weihe ihrer Bischöfe und Priester nicht als ungültig, wohl aber als unerlaubt und schwer sündhaft; dagegen spricht er ihnen jede kirchliche Gewalt und Jurisdiktion ab und erklärt alle ihre kirchlichen Verrichtungen als sakrilegisch, als eine Entweihung und Schändung des Heiligen, und diejenigen, welche dennoch solche Verrichtungen vorzunehmen wagen und sich in ein kirchliches Amt eindrängen, als ipso facto excommunicirt.

In dieser Beurtheilung und Verurtheilung des Ultrakatholicismus sehen wir einerseits die Schonung und das weise Maßhalten der obersten kirchlichen Behörde, aber auch ihre ernste und strenge Warnung gegen die, welche an der Spitze der unheilvollen Spaltung stehen, und gegen die, welche sich von ihnen täuschen und verleiten lassen möchten. Der apostolische Stuhl hat nur das unzweideutig Vorliegende verurtheilt und das unumgänglich Nothwendige vorgeschrieben; wir dürfen von unserem bloß persönlichen Standpunkt aus auf Weiteres hinweisen, und es geradezu aussprechen, daß der Ultrakatholicismus in seinem Wesen und seiner Entwicklung nicht bloß häretisch, sondern unchristlich ist. Zum Nachweis Folgendes:

1) Die Verfassung der „Christkatholischen“ Kirche in der Schweiz von 1874 (ominöses Jahr!) ist entschieden unchristlich, der göttlich gegebenen Grundlage und der ganzen Entwicklung der Kirche direkt widersprechend. Anstatt der von Gott gegründeten, durch das Apostolat uns zugekommenen, die ganze Erde und alle Zeiten umfassende Kirche Christi stellt sie eine Nationalkirche auf, beruhend auf Kirchgemeinden und Ortsvereinen, „welche in der katholischen Nationalsynode das einheitliche Organ ihrer Gemeinschaft besitzen“, und innerhalb dieser Gemeinschaft und „unter Vorbehalt der diesfalls bestehenden kantonalen Gesetzgebung“ sich zu besonderen Verbindungen, zu Kantonal- oder Kreissynoden zusammenschließen können. Auf dieser Grundlage, welche das Unerfessliche zu oberst stellt, auf diesem juristischen Bößwahn (vom christlichen Standpunkt aus betrachtet), ruht der Ultrakatholicismus, mit dem Kopf im

Boden und (s. v. v.) mit den Beinen in der Luft. Die ganze Verfassung der „Christkatholischen“ Kirche ist vom ersten bis zum letzten Satz ein Abklatsch der modernen Staatsmacherei; da entscheidet in oberster Instanz die Staatsbehörde, und unter ihr die Mehrheit in der General- und in den einzelnen Landesynoden bis auf die Kirchgemeinde herab — nicht die von Christus eingesetzten Lehrer und Hirten, nicht die Tradition und das Alterthum. Von Anfang bis zu Ende ist die „Christkatholische“ Kirche nur eine Staatsanstalt, wo über Dogmen, Gebote und Mittel des Heils, über Cult und Priesterthum die Majorität der Laien dekretirt, setzt und absetzt. Dabei spielen die Geistlichen, der Bischof voran, die traurigste Rolle. Ich wollte es keinem rathen, eine eigene Meinung zu äußern und zu verteidigen und den Regierungen oder ihren Organen in der Synode zu sagen: Das und das ist nicht erlaubt, das thue ich nicht! Sie, und die jämmerliche Figur ihres Bischofs, durften nicht mühen bei den Schelmenreichen der Regierungen von Genf und Bern gegen die Katholiken und bei den genaueren Neorganisations- und Säkularisationen an andern Orten; sie fraternisirten mit den Urhebern dieser Schändlichkeiten, aßen und tranken mit ihnen und wiesen ihnen die Ehrenplätze in ihren Zusammenkünften an. Fraus, farce, force, das ist die Signatur des ganzen Schwindels.

2) Es ist schon oft aufgezehrt worden, was diese Leute auf dem kurzen Gang weniger Jahre von dem katholischen Erbe schon verloren haben. Den Papst warfen sie weg; den Bischof warfen sie weg, sobald er als Bischof auftritt, z. B. die Unauflöslichkeit der gültig geschlossenen Ehe, die Nothwendigkeit der Beichte, die Beibehaltung des Eölibatsgesetzes behauptet (der „Gescheidere“ giebt nach); die Pfarrer werden sie wegwerfen, wenn die Schulmeister nachgewachsen sind. Die Ohrenbeicht ist überflüssig geworden und praktisch abgethan; unter der Woche keine Messe oder sie wird allenfalls eingeläutet, ist aber meistens ausgeleutet; der Gottesdienst und die Predigt der Staatspfarrer stehen betreff Raum und Volkszahl im umge-

kehrten Verhältniß zu denen der ächten Katholiken — in den großen gestohlenen Kirchen oft nur 20—30 Personen, in den Scheunen und Nothkirchen der Römisch-Katholischen viele Hunderte, so daß der kleine Raum sie oft nicht faßt. Das hl. Abendmahl wird selten empfangen, und auf eine Weise, daß es meistens besser unterbliebe, abgesehen von der Entweihung durch den erklärten Ungehorsam gegen die Kirche; die Zahl der Feiertage wird voransichtlich beschränkt werden, zu größerer Aehnlichkeit mit den Protestanten, und aus Scheu vor den heiligen Erinnerungen, die sie hervorrufen, wobei es sehr bedeutsam ist, daß die Marienfesten verschwinden müssen. Zu größerer Gleichheit mit den Protestanten, zu engerer Anknüpfung an die Staatsgewalt und zu Ausstülpung der alten katholischen Lebensideale muß auch die Aufhebung des Eölibatsgesetzes dienen. Nur eines hält noch davon zurück: Das Volk würde es doch handgreiflicher merken, daß es um seinen alten katholischen Glauben gebracht werden soll und statt Priester nur ganz ordinäre Staatsangestellte bekäme. Darum tragen die Gescheidere unter ihnen Bedenken, eine Frau zu nehmen (wenn sie nicht sehr großes Vermögen hat), und darum ziehen Alle oder die Meisten am Sonntag noch ein Messgewand an, lesen die Messe lateinisch, machen die Kniebeugungen und Ceremonien wie die katholischen Priester, und das behörte Volk spricht dann: „Es ist ja das Rämliche bei ihnen wie bei uns.“ Ja, es ist von den Wortführern der Sekte offen ausgesprochen worden: man müsse vorberhand so wenig als möglich an den äußeren kirchlichen Formen ändern, damit das Volk die Neuerung nicht merke.

Eine dieser wohlberechneten Täuschungen ist nun eben ihr Verlangen oder Anerbieten, mit den Römisch-Katholischen Kirche, Altar und Kanzel gemeinsam zu haben. Würde dies gelingen, so wäre das katholische Volk einer großen sittlichen Gefahr ausgesetzt. Das Bewußtsein der grundwesentlichen Verschiedenheit einer von Gott gestifteten und geleiteten Kirche, welche alle Zeiten und Länder umfaßt und überall nach

ihren eigenen Gesetzen lebt, von einer Winkelmachenschaft, gestiftet von hochmüthigen Professoren Deutschlands, nachgeköpft in der Schweiz, aufrecht gehalten von den Gewalthabern Genèfs, Berns, Solothurns und Argaus und ihren fremden und einheimischen Knechten, lebend von entfremdeten Gütern und beschützt von dem Haß gegen den Katholicismus — dieses Bewußtsein würde dem Volke nie recht aufgehen, oder wenn es noch da wäre, so würde es bald in der Verführung mit dem Irrthum und der absichtlichen Lüge und Bethörung verschwinden. Die religiöse Gleichgültigkeit würde überhandnehmen und damit der Ernst des sittlichen Strebens sich schwächen. Wie scharf und streng tönt es jetzt schon in unsere verweichlichte Zeit jenes apostolische Wort: „Was giebt es für eine Gemeinschaft zwischen Christus und Belial?“ oder jenes: „Wenn Jemand zu euch kömmt und diese Lehre nicht mitbringt, so nehmet ihn nicht in's Haus auf und grüßet ihn nicht!“ (II. Joa. 10.). Und wir sollten die, welche sich „Christkatholische“ nennen, aber eigentlich weder Christen noch Katholiken sind, sondern Knechte der Menschen und Zerstörer der kirchlichen Einheit, welche erst vor kurzer Zeit das alte Haus und die Kirche der Väter verlassen haben und schon ganz ausgeartet sind, diese sollten wir in unsere Kirchen hineinlassen und Altar und Kanzel mit ihnen theilen? Unser Recht und unsre Ehre gestattet es nicht, und in letzter und entscheidender Instanz erlaubt es das Gewissen nicht. Wir können nicht, wir wollen nicht, wir dürfen nicht. Das walte Gott!

### Casus reservati.

1. Die Vollmacht und Gewalt, Sünden zu vergeben, hat Christus den Aposteln und deren rechtmäßigen Nachfolgern, den Priestern, übertragen mit den Worten: „Empfanget den hl. Geist, welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen.“ Joh. 20, 23. Was Christus an den Aposteln gethan, das thut die Kirche an Christi Statt seit 18 Jahrhunderten an den einzelnen Priestern: sie weiht

sie, übergibt ihnen dadurch die Gewalt zu binden und zu lösen und weist einem Jeden aus ihnen einen bestimmten Kreis an, in welchem er von seiner Löse- und Bindengewalt Gebrauch machen kann. Sie überträgt ihm auch so viele Vollmachten als sie will, resp. so viele, als sie zum Heile der ihm unterstellten Seelen für heilsam und nothwendig erachtet. Der Inbegriff der erhaltenen Vollmachten und Gewalten bezeichnet man mit dem Worte Jurisdiction. Der Ordo und Jurisdiction sind zur Verwaltung des Bußsakramentes zwei absolut nothwendige Erfordernisse. Letztere betreffend hat das Concil von Trident, sess. XIV., c. 7 de Sacram. poenit. erklärt: „Nullius momenti absolutionem esse debere, quam sacerdos in eum fert, in quem ordinariam aut subdelegatam non habet jurisdictionem.“ Diese Worte des Concils enthalten auch die gewöhnliche Distinktion der Jurisdiction; dieselbe ist entweder eine ordinaria oder eine delegata und kann in beiden Fällen entweder eine plenum illimitata oder aber eine restricta limitata sein, — Ausdrücke, die einem jeden Theologen bekannt sind.

2. Anfangs war die Spendung des hl. Sacramentes der Buße Sache der Bischöfe und, aber erst später und nur an größern Orten, wo der Bischof allein nicht ausreichte oder andere Gründe ihn dazu bestimmten, einiger hiezu besonders verordneter Priester (poenitentiarum), welche letzterer Vollmachten jedoch immer beschränkt waren, wie dieß saltfam aus der Kirchengeschichte und der Geschichte der Concilien hervorgeht. Große und besondres öffentliche Verbrecher wurden immer nur durch die Absolution des Bischofs wieder mit Gott, ihrem Gewissen und mit der Kirche ausgesöhnt. Ausnahmen von dieser Regel waren selten. So z. B. erklärt das dritte Concil von Carthago vom Jahr 397. Can. 32: „Presbyter inconsulto episcopo non reconciliat poenitentem, nisi absente episcopo, et necessitate urgente.“ Später, als auch außer den größern Städten und Ortschaften, wo Bischöfe waren, Gemeinden und Pfarren entstanden, wurden die Pfarrer mit der Weicht-

vollmacht für ihre Untergebenen betraut. Der Bischof und der Pfarrer waren die alleinigen Confessarii ordinarii einer Gemeinde und dieß selbst bis in's 13. Jahrhundert hinein. Andere Priester durften nur mit spezieller Erlaubniß das hl. Sakrament der Buße spenden; die Ordensleute aber gar nicht. Erst gegen Ende des XIII. Jahrhunderts wurde den Franziskanern und Dominikanern und später dann allen Ordensgeistlichen erlaubt, das hl. Bußsakrament zu verwalten. Wurde auch von da an die Spendung des Bußsakramentes allgemeiner und hatte auch dieselbe mit dem Aufhören der öffentlichen Bußen theilweise einen andern Charakter angenommen, so reservirten sich die Bischöfe durch gewisse Sünden und Verbrechen, sowohl öffentliche als geheime. Es gibt überhaupt keine Zeit bis auf den heutigen Tag in der Geschichte der Kirche, in welcher wir nicht der Reservation begegneten. Die Päpste, die Bischöfe, selbst die Ordensobern machten Reservationen. Daher dann auch die übliche Eintheilung der Reservatfälle in: casus papales, episcopales et regularium.

3. Aus dem Gesagten dürfte nun klar hervorgehen, was man unter Reservation zu verstehen hat. Sie ist nichts Anders als die Restriktion oder die Nichtverleihung der Absolutionsgewalt in gewissen Fällen. Sie geht direkt den Weichtwater und nur indirekt das Weichtkind an. Der gleiche Pönitent kann von einem andern Weichtwater, oder auch vom gleichen Weichtwater an einem andern Orte oder zu einer andern Zeit von der gleichen Sünde, von welcher er jetzt unter diesen Umständen nicht absolvirt werden kann, absolvirt werden. Ist also von Reservatfällen die Rede, so heißt das so viel als: es handle sich um Sünden oder auch Personen, welche zu absolviren ein bestimmter Weichtwater keine Vollmacht habe.

(Fortsetzung folgt.)

### Kirchen-Chronik.

#### Aus der Schweiz.

Schweiz. Den zahlreichen Verehrern des sel. P. Theodos können wir die

angenehme Nachricht bringen, daß von kundiger Hand uns dessen hinterlassene Schriften und authentischer Quelle eine größere, einläßlichere Biographie dieses unvergeßlichen Gottes- und Menschenfreundes verfaßt wurde. Dieselbe ist in der Waisenanstalt zu Zugenbohl im Auftrage des Comite's des katholischen Büchervereins gedruckt worden und wird nächster Tage dem Publikum übergeben. Diese Schrift zeichnet den P. Theodos, wie er ist und bildet sein würdigstes Denkmal. Vier seine Stahlsche verewigen das Andenken des Stifters und seiner vorzüglichsten Stiftungen: 1) Portrait mit Facsimile der Unterschrift, 2) Kreuzspital in Chur, 3) Institut der Kirche der barntherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Zugenbohl, 4) Kollegium Mariahilf in Schwyz. — Wir begrützen und empfehlen bestens dieses gelungene Werk. G. S. B.

— Die Mehrheit des Nationalraths hat den Gesinnungsgegnen in Genf wieder eine Galgenfrist (man kann es nicht anders heißen), gewährt, indem sie den frühern Beschluß, durch den Bundesrath einen neuen Wahlmodus (möglichst langsam) vorschlagen zu lassen, bestätigte, d. h. wie Dr. Segesser treffend bemerkte, die schon 4 Jahre hinausgeschobene Frage wieder um 4 Jahre hinauszuschieben, trotz Bundesverfassung, trotz zahlreichen Petitionen aus dem Kanton Genf, trotz Entscheidungen der Bundesbehörde, welche im Kanton Tessin das vorschrieb, was sie im Kanton Genf vorenthält. Es sind wieder 43, die zu dieser elenden Rabulistik stimmen, gegenüber von 32 Stimmen, welche für das Recht eintraten. \*) Greiflich; denn an dem Tage, wo das Genfer Volk seinen Willen wahrhaft erklären kann, liegt das Schandregiment Carteret und Comp. am Boden. Den Vorschlag zu dem Beschlusse machte ein — Argauer, der gegen das Referendum in der Gotthards-Subventionsfrage stimmte. Saubere Volksmänner!

Unterbeffen „schweigen alle Wälder“, in denen die radikalen Krähen nisten,

\*) Wir trafen diese Zahlen schon in einer andern, aber verwandten Angelegenheit.

von der neuen Gewaltthat der Genfer gegen die Katholiken durch Wegnahme von 5 Kirchen; sie schreien dagegen einem preussischen Freimaurerblatt, der „Kölnner Zeitung“, nach, als wie so Cardinal Franchi unter furchtbaren Erscheinungen gestorben und beerdigt worden sei. Nächstens werden wir ohne Zweifel hören, wie auch der Papst, dann der neue Staatskanzler Rina, dann der Nuntius Masella nebst ektlichen Andern „umgebrungen“ worden seien. Das ist eine schon oft mit Glück angewandte Diverſion und Digreſſion, welcher der radikale Leſepöbel mit lautem Hallo nachläuft; eben ſo oft iſt es oft genug praktizirt worden, daß die Schuſte ſelbſt thun, was ſie Andern andichten. \*)

— Mehrere Blätter haben die vom preußiſchen Cult- und Unterrichtsminiſter Fall ausgegangene, von der Berliner Schuldeputation an die Vorſteher der Privatschulen erlaſſene Weiſung, reſp. Rüge, veröffentlicht, durch welche Schulbücher, deren Ausdrücke oder Geſamt-Tendenz das k a t h o l i ſ c h e Bewußtſein verletzen, ſchleunigſt entfernt werden ſollen. Ein ſprechendes Zeichen der Zeit, und ein Memorandum für die Behörden der Schweiz!

Ebenſo ſollten ſich unſere Kulturkämpfer, welche die katholiſche Kirche nach ihren Phantaſien modeln möchten, wohl merken, was Prof. Geſſcken in ſeiner neuereſten Schrift „der 2. Juni und die Reichstagswahlen“ geſchrieben:

1) Die katholiſche Kirche werde nie abſoluten Gehorſam für alle gegenwärtigen und zukünftigen Staatsgeſetze verſprechen; 2) nie zugeben, daß der Staat entſcheiden könne, ob Jemand Mitglied ihrer Gemeinſchaft ſei oder nicht; 3) nie anerkennen, daß ein Prieſter bloß vom Staat oder von Laien, ohne Mitwirkung der geiſtlichen Behörde, zum Hirten einer katholiſchen

\*) Das Neueſte in dieſem Artikel iſt ein ſchauerhafter Wüßſinn, den der „Hörnchen-Correspondent“ der Kölnner Zeitung am 13. Auguſt aus Rom berichtet, den die „Baſler Nachrichten“ und der „Soloth. Landbote“ andächtig nachbeten. Das wäre ein Sujet für eine „Moritſat“, mit welcher A. K. herumreisen könnte.

Gemeinde eingefeßt werde; 4) ebenſowenig, daß er durch den bloßen Auſſpruch eines Gerichtshofes, ohne Zuſtimmung der kirchlichen Obern, ſein Amt verlieren könne; 5) nie anerkennen, daß der Staat in rein geiſtlichen Angelegenheiten die oberſte Diſciplinargewalt ausüben, oder den Papſt und deſſen Delegrirte von derſelben excluſiren könne. — Dieſer proteſtantiſche Rechtslehrer weiß, was katholiſches Kirchenrecht iſt und was die katholiſche Kirche nie aufgeben wird, während unſere altkatholiſchen Kirchenlichter und deren Sakriſtane es nicht wiſſen.

#### Aus den Kantonen.

**Aus dem Jura.** Die Zuſtände im Jura gleichen dem diebjährigen Sommer, wo die Regenzeit in ihrer Beſtändigkeit nur durch einige zweifelhafte Sonnentage unterbrochen wurde, die dann ſchließlich noch mit einem Gewitterſturm endeten. Mit jedem Neu- und Vollmonde hoffte man Beſſerung und ſchaute auf Augenblicke die Sonne durch zerklüftete Regenwolken hindurch, ſo gab man ſich ſchnell der freudigen Hoffnung hin, jezt müſſe es einmal beſſer werden, der Sommer werde beginnen. Aber die Sommerzeit ging vorüber ohne Sommer, und jezt tröſtet man ſich mit dem „ſchönen Herbfst, der kommen ſollte“. Noch lag die Natur unter Schnee und Eis begraben und ſchon ſprach man vom Mai von den kommenden Wahlen. Der Mai kam heran. Herrlich glänzte die Sonne am 5. Mai, das Volk jubelte über den Wahlsieg, doch ſtatt Schnee und Eis, welches alles religiöſe Leben im Jura erdrückte, will ſagen, ſtatt der verfolgungſüchtigen geſunkenen Regierung, traten trübe Regenwolken an den politiſchen Himmel, Männer mit andern Namen aber gleichen Tendenzen, die Hoffnungen auf Beſſerung wurden verdrängt, es folgte zwar keine Apathie, keine Verzweiflung, aber eine gewiſſe innere Wuth, welche jedes Gedeihen eines Staatslebens gleichſam verkohlt und Weh! wenn das innere Feuer ſich einmal nach Außen Luſt machen ſollte! Fürchterlich ſind die Verwüſtungen des ſpringenden Dampfſeffels, wenn der unverſtändige Heizer die ſchon aufs Höchſte getriebene komprimirte Kraft in un-

verantwortlicher Weiſe noch höher treibt! Conſervative, auch proteſtantiſche Stimmen fordereten die Herrſcher zur Gerechtigkeit gegen die Katholiken auf. Doch vergebens. Weder Billigkeit noch Gerechtigkeit ließ man ihnen wiederfahren. Sie hatten von ihrem politiſchen Rechte Gebrauch gemacht, Männer vorgeschlagen, die im Stande geweſen, eine Brücke zu bauen zwiſchen beiden Parteien. Die Hand dieſer Männer wurde ſchnöde zurückgewieſen und Creaturen an ihre Stelle geſetzt, deren bloßer Name ſchon geeignet war, die Katholiken aufs Höchſte zu empören, die keine andere Verdienſte aufzuweiſen haben, als zu den gehäßigſten Feinden und Verfolgern der Katholiken zu gehören. Erwartet man von ſolchen Männern die Pacifikation des Jura? Vernünftigerweiſe kann man dieſe von ihnen nicht erwarten. So will man ſie alſo nicht und hat ſie auch von Anfang nie gewollt. Nicht Ruhe, Friede und Eintracht will man für den Jura, ſondern nur einen Anlaß, um ihn „nach dem Geſetze“ noch mehr zu knechten und ſeine Religion zu vernichten. Iſt denn die neue Regierung durch die verderbliche ungerechte Politik der geſunkenen Regierung gebunden? Keineswegs! War das Regiment Leuſcher-Bodenheimer im Jura ein ſchimpfliches, verdient denn das neue, wofern es in den Fußſtappen des Alten weiter kniſchert, eine ehrenhaftere Bezeichnung? Warum denn? — Wieder haben ſich die düſteren Regenwolken etwas verzogen. Vielleicht vom Einfluß der nordiſchen Wiſe! Hr. Regierungsrath Rohr ſoll den Präſekten bei ihrer Beeidigung angedeutet haben, man ſinne auf Mittel, um die religiöſe Criſis, ohne der Würde beider Parteien zu nahe zu treten, zu beendigen — auf einen modus vivendi. Dieſe Nachricht hatte auf einige Präſekten den gleichen Effect, wie die Nachricht der Riſſinger Unterhandlungen auf gewiſſe Redaktoren. Auch ſollen die gerichtlichen Verfolgungen der Geldſammler für den katholiſchen Kultus ſiſtirt worden ſein. Sogar der in ſeiner Heimath ſein erſcheinende Stockmar ſoll in Bern viel nüchtern geworden ſein und ſogar unter den Hauptführern beider Parteien eine Unterredung veranlaßt haben, um eine Beilegung des Streites herbeizuführen.

Nun in wie weit es der Regierung Ernſt iſt, in friedlichere, gerechtere Bahnen einzulenken, wird ſich bald zeigen. Unter den Traktanden der Großrathſitzung vom „ſchönen“ Herbfstmonat ſind auch zwei Petitionen der katholiſchen Juraffler; die eine verlangt die den Katholiken gehörenden Kirchen und das Kirchengut zurück; die andere wünſcht von der Regierung für einige Gemeinden das Korporationsrecht. Billig und gerecht ſind dieſe Forderungen, kein ehrlicher Menſch darf dieſe beſtreiten. Nur der Dieb findet es nicht ganz in der Ordnung, wenn ihm ſein Raub abgenommen wird, jeder Andere freut ſich darüber. Wird für die Katholiken dieſe herbfſtliche Friedensſonne aufgehen? Wir wünſchen und fordern es, doch die Tücken dieſes Jahres, drücken unſere Hoffnungen auf ein ſehr geringes Maß herab.

Was macht's den Herzen in Bern im warmen Bierlokal, ob die Katholiken im Jura im Schnee und Regen ihrem Gottesdienſte beiwohnen, während ihre Kirchen leer ſtehen?

Sollte da Mitleid zu finden ſein, wo das Recht am Boden liegt? So munter und hoffnungsvoll wie das „Bays“ ſehe ich dieſer Herbfſonne nicht entgegen und fürchte, daß auch der heurige Wein ſauer werde. Dem Geſuche der zweiten Zuſchrift dürfte eher entſprochen werden. Wenn nicht ſchon das freie Vereinigungsrecht es erforderte, ſo ſpräche ja ſchon die Utilitätspolitik dafür, daß, wenn man einem Bienenschwarm Honig und Waben genommen, man ihn ruhig ſich wieder ſammeln läßt, in der Hoffnung auf neue ergiebige Ausbeute. In dieſer Beziehung enthält die Bundesverfaſſung einen erdummen §. Wie hüßlich wäre es für den Aargau u., wenn man ſtatt die Klöſter gänzlich zu vernichten, ihnen nur das Vermögen genommen? Heute könnte man von Neuem beginnen.

— Ein ächt altkatholiſcher Sterbfall. Ein Augenzeuge theilt uns mit: in Delsberg habe kürzlich ein altkatholiſches Leichenbegängniß ſtattgefunden, bei welchem der Eindringling der Verſtorbenen am Grabe nachrührte, „ſie ſei in ächt altkatholiſcher Geſinnung geſtorben.“ In der ganzen Stadt

sei aber bekannt gewesen, daß der letzte Wunsch, den diese Altkatholikin geäußert habe, gelautet: „Wenn nur das römisch-katholische Pfarrhaus sammt Pfarrer und Vikar und dem sämtlichen Inhalte zu Asche brennen würde.“ Dies wäre also „eine ächt altkatholische Gesinnung“, in der man freudig vor den Richter treten dürfte!

— Es gibt ein gewisses Thier, das, wenn es sich vollgefressen, die übrigen Speisen aus dem Trog wirft und mit den Füßen zerstampft. Ähnlich handeln die bernischen Staatspaffen. Trotz dem die gest... Kirchen leer stehen, begnügen sie sich doch nicht damit, sondern entehren mit infernalischer Wohlthat die Gebethäuser der Katholiken, nur damit diese nicht mehr darin Gottesdienst halten können. So der bekannte Bachant Mahon in Dampfreu. In der Pfarrgemeinde war eine Kapelle, Eigenthum der Gemeinde Rignez, dem hl. Himerius gewidmet. Dort kamen die Katholiken zum Gebet zusammen. Mahon ist von Staats- — wenn auch nicht von Rechtswegen im Besitze der geräumigen Pfarrkirche. Obgleich diese leer steht, begnügt sich der Sch... damit doch nicht, sondern profanierte mit Weiskülse eines andern Subjekts diese armselige Kapelle, den Zufluchtsort der verfolgten Katholiken. Wenn solche Leute nicht einen Strick verdienen, so weiß ich nicht was. Verwundern muß man sich nur über die gränzenlose Langmuth der auf bübische Weise so lange gereizten katholischen Jurassier.

**Margau.** Der neue römisch-katholische Pfarrer von Weggensteten, Aug. Wunderlin, wurde Sonntag den 11. August unter großer Theilnehmung und Freude des Volkes installiert; Gleiches wird gewiß in Zuggen geschehen. In Rhodens macht der Katholizismus, trotz der ärmlichen äußeren Erscheinung, erfreuliche Fortschritt; fast täglich vergrößert sich die Zahl der treuen Katholiken. — Der altkatholische Pastor Schilling hat seine Demission eingegeben (oder wieder herausgegeben?). — Eine andere höchst merkwürdige Kunde aus dem katholischen Frikthal brachte die „Nisthweiz“ (Nr. 190), die hierüber zunächst aus der Quelle schöpfen

konnte. Die „Grenzpost“ in Basel hatte nämlich falsch berichtet: die friethalische römisch-katholische Geistlichkeit habe in einer besondern Kapitzelsammlung beschlossen, sich an den Papst zu wenden, daß er das Verbot der gemeinsamen Benutzung von Kirche und Altar unter Katholiken und Altkatholiken aufhebe, und dieses Gesuch durch Vermittlung des Tit. Bischofs von St. Gallen an den hl. Stuhl zu übermitteln. Natürlich hatte sich die „Grenzpost“ über diesen angeblichen Schritt der friethalischen Geistlichkeit höchlich erfreut; allein die „Nisthweiz“ erklärt, nachdem sie sich an rechter Stelle über den Sachverhalt informirt, auf's Bestimmteste: „daß der Hochw. Bischof von St. Gallen mit der angeblichen Eingabe an den hl. Stuhl sich nie befaßt hat, von dem friethalischen röm. kath. Kapitel nie dafür angegangen worden ist, und ein bezügliches Indirekt ihm durch einen hiesigen Geistlichen mitgetheiltes Ansinnen eines Hrn. Pfarrers aus dem Frikthal mit aller Entschiedenheit von sich gewiesen hat. Ueberdies wurde diesem Hrn. Pfarrer bedeutet, daß ein solches Vorgehen beim hl. Stuhle völlig erfolglos bleiben und mit gerechtem Befremden aufgenommen würde (mit Angabe der solidesten Gründe); daß kein Bischof sich in die Angelegenheit einer andern Diocese einzumischen habe, und daß der zuständige Bischof für die Friethalische Geistlichkeit kein anderer sei, als der hochwürdigste Bischof Eugenius von Basel.

Wir hätten uns keinen schöneren und kräftigern Nachtrag zu unsern 3 Artikeln über die Frage: ob Katholiken und Altkatholiken Kirche und Altar gemeinsam benutzen können, zu wünschen vermocht, als diese Erklärung von der kompetentesten Seite. Die Lektien wird gewiß nicht verloren sein, vielmehr über das Frikthal hinaus wirken.

— Ueber das liebenswürdige Programm der radikalen Margauerpresse, formulirt von dem Zehnder-Blatt in Baden, müssen wir auf die „Botschaft“ Nr. 99 verweisen, über die neueste commune Extravagante des altkatholischen Papstes, betreff Wiedertaufe, auf „Vaterland“ Nr. 192.

**Baselstadt.** Von hier wäre wohl Manches zu berichten, aber noch nicht gut zu begreifen. Warten wir ab!

**St. Gallen.** Installationsfeier des altkathol. Pfarrers Gschwind in St. Gallen. (Corresp. aus St. Gallen.) (Joris.)

Der 21. Julimorgen brach an. Die geistlichen Herren Altkatholiken, die beiden Bischöfe voran sammt dem beweihten Starikircher Gschwind lasen glücklicherweise an jenem Tag keine Messe; dagegen legten sie den „Bürgern des Tages“, dem zu Installirenden eine schwere Nüchternheitsprobe auf, indem die Installationsfeier laut öffentlicher Ausschreibung erst um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr begann und zwar in St. Mangen, welche Kirche die St. Galler in ihrer weltbekannten Toleranz (!) den Altkatholiken großmüthig eingeräumt hatten: denn sie dachten richtig: „Es ist Pein von unserm Bein, Fleisch von unserm Fleisch“. Ihre Kinderlehre, die sonst in dieser Kirche gehalten wurde, mußte für dies Mal in's Kantonschulgebäude verlegt werden.

Nach Programm begann die Feier mit Orgelspiel und mehreren Gesangsvorträgen des Männerchors „Bäzilia“. Hierauf bestieg der schweizerische National Herzog Dr. Eduardus die Kanzel, umhüllt von Pluviale, eine Bischofsinsul auf dem altkatholischen Haupte und den geschenkten Hirtenstab mit den Glacehandschuhen umfassend. Die Art des Auftretens mußte die Anwesenden, die, wie sich nach der in öffentlichen Blättern geschehenen Ankündigung erwarten ließ, in der immensen Mehrzahl aus neugierigen Protestanten bestanden, recht eigenartig anmuthen; denn seit den katholischen Zeiten St. Gallens, also seit mehr als 250 Jahren sah die St. Mangenkirche jedenfalls keinen Geistlichen mehr in Insul und Stab innert ihren Mauern. Ueberhaupt mochte diese Kirche ohnedies verwundert dreingeschaut haben: ihre Räumlichkeiten „bis auf den letzten Platz von Andächtigen“ gefüllt zu wissen, da sie sonst beim gewohnten protestantischen Gottesdienste stets mehr als halbleer steht oder höchstens von 100 bis 200 Personen besetzt wird. Nun, eine kleine Abwechslung ist solch „from-

men Andächtigen“, wie sie bei dieser altkatholischer Installation zusammenkamen, wohl zu gönnen. An dieser Stelle können wir ad vocem „Andächtiger“ nicht umhin die Worte eines angehenden Blattes anzuführen, mit der es das Referat über die altkatholische Installationsfeier einleitet. Es sagt: „Eines der giftigsten und eckelhaftesten Gewächse, die aus dem Sumpfe des modernen Liberalismus emporgeschossen, ist die Heuchelei“ — die unzertrennliche Begleiterin der Grundsatz- und Charakterlosigkeit. „Lieber sechsstündig zur Hölle fahren, als heucheln“ pflegte der selbige Pater Noh zu sagen. Verächtlich ist die „politische“, aber am verächtlichsten die religiöse Heuchelei. Seit der Altkatholiken-Schwindel begonnen, sieht man Herren in ihre Kirche laufen und religiöses Bedürfnis heucheln, die sich schon längst theoretisch und praktisch von aller Religion losgesagt hatten und der vorvaticanischen Kirche ebenso freundlich gegenübergestanden waren, wie der vatikanischen.“

Hierauf that der große (!) Redner seinen, wohl eine gute Stunde währenden Installationspeech, und zwar zuerst Dankesworte an die protestantischen Mitbrüder für die unnenbare Güte und Zuorkommenheit, womit sie den Altkatholiken diesen Tempel geöffnet; in dessen müsse man sich bescheiden und zuwarten, bis die Trauben reif geworden. Sie, die Altkatholiken, seien die wahren Katholiken und ihnen gebühre eigentlich die Kathedrale Kirche im Klosterhof droben (natürlich nach dem gleichen Recht wie die prachtvolle katholische Kirche in Bern droben). Inzwischen wolle man sich in's Unvermeidliche fügen, bis die Sache „opportun“ sei. 10. Du sollst nicht begehren des Nächsten Gut!

Diesen Gedanken, die Altkatholiken seien die wahren Katholiken, machte dann der nationale Herr Herzog zum Hauptgegenstand seiner Beweisführung, indem er darlegte: schon Petrus, der oberste Apostel habe gefehlt, indem er die wahre Kirche auf ein falsches Fundament gestellt habe; jetzt aber, seit dem vatikanischen Concil sei eine grandiose Bewegung unter den einzig wahren Katholiken entstanden, an die Stelle des

von Petrus gelegten falschen Fundaments ein neues zu legen. Diese Bewegung des Altkatholicismus werde immer weitere Kreise umspannen und sei bestimmt, die Welt umzugestalten. Dann ging der Sprecher, von der Speisung der 5000 des Sonntagsevangeliums beginnend, über auf die Jupflichtnahme des „jungen Streiters für die altkatholische Sache“ und es folgte ein Gelöbniß desselben, sich als wackerer „altkatholischer Streiter“ zu bewähren. Eine sogenannte stille Messe schloß die kirchliche Feier, von welcher aber die Berichterstattung des protestantischen Tagblattes nichts erwähnt. Dagegen bemerkt dasselbe, uns etwas phrasenhaft dunkel: „Wir sind der Ansicht, daß die Errichtung des ersten christkatholischen Pfarramtes in der Hauptstadt des Kantons St. Gallen (soll man etwa noch die Errichtung eines zweiten erwarten?) von erheblich größerer Bedeutung ist, als ein Personenwechsel im geistlichen Amt, wobei katholischerseits nur die persönliche Liebenswürdigkeit, evangelischerseits dazu noch der Richtungsunterschied zwischen Orthodorie und Reform und die Gemeinnützigkeit der Tendenzen des betr. geistlichen Dignitars auf der Skala der Werthschätzung den Zeiger höher oder tiefer stellen (Wie heißt?) Die Feier hätte schon um der Opposition willen, die des Hrn. Pfarrers unfehlbar wartet, mit einer außerordentlichen Ostentation arrangirt und Allem aufgeboten werden dürfen, um die Errungenschaft und die Stärke der Parthei in's Licht zu setzen. (Also Partheisache ist diese altkatholische Farce!) Wir konstatiren, daß man von äußerem Pomp und Prunk gänzlich Umgang genommen hat, (wie bescheiden) und schließen daraus, es handle sich bei den Vorstehern der Gemeinde nicht um Schaustellungen (würden schöne Figur machen), sondern um intensives positives Wirken. . . . Wie es sich gebührte, empfing die Gemeinde den Haupt-Eindruck von dem gesprochenen Wort, der Weiherede des Herrn Bischof Herzog. Wir bedauern, daß es schwerlich möglich sein dürfte, die Predigt beim Publikum zugänglich zu machen, (wie schmeichelhaft!) als ein lebendiges Beweisstück dafür, daß freilich die junge,

streitende Gemeinde nicht auf die Begründung ihrer Tendenzen auf dem Wege der Abwehr verzichtet, aber die positiv erbauenden, die christlichen Religionspartheien verbindenden (da steckts!), das fromme Gemüth schlechthin erhebenden Elemente schon in der Zeit des Kampfes nicht vernachlässigt.“ (Nicht lachen?)

Das ist Alles, was das Tagblatt am 29. Juli über die altkatholische Installationsfeier in der St. Mangenkirche zu berichten weiß und zwar wohl gemerkt, erst 8 Tage nach der stattgehabten Feier. Welch Jartgefühl! und wie klug und weise!

Schade, daß der eingeweihte, aber sehr diplomatische Hr. Berichterstatter des Tagblattes nicht die Urtheile der Menge hörte, als Hirten und Heerde wieder auseinandergingen. Den Einen lag der „entwickelte Bischofspomp“ des Nationalen Herzogs gar nicht recht; Andere rümpften die Nase darüber, daß die Bernerose, Frau Pfarrerin von Starrkirch, sich so arg hervorgethan habe; Andere rühmten laut und leise den stattlichen, wohlbeleibten, großgewachsenen „schönen Meinkens“; wieder Andere den feinen Accent des Herrn „Bischofs“ Herzog; mehr aber noch den neuen Pfarrer Schwind, das gar „artige, schlauke Herrchen mit feinen gewichsten Schnurrbärtchen“.

Wir aber bemerken weiter nichts zur ganzen Farce, als daß es bei derselben, um nichts weniger, als um die Religion zu thun ist, sondern um Etwas ganz Anderes, worüber die St. Gallerloge die beste Auskunft zu geben wüßte. Zum Schlusse folgt das nächste Mal der zweite Theil der Feier, nämlich im Festsaal zum berühmten „Schützen-garten.“ (Schluß folgt.)

**Granbünden.** (Corr.) Der Hochw. Herr Bischof Kaspar Willi ist leider bedenklich erkrankt. Se. Gnaden befindet sich bereits seit Ostern etwas unwohl, jedoch hielt man das Leiden nur für vorübergehend. Nach der Firmungsreise im Kanton Uri begab sich unser Oberhirte in's Kloster Fahr bei Zürich, um sich daselbst zu erholen und wieder herzustellen. Allein das Uebel (Wagenleiden) verschlimmerte sich und erreichte letzte Woche einen solchen Grad,

daß man dem hohen Patienten die hl. Sterbsakramente reichte. Möge es dem vereinten Gebete der gesammten Diözese gelingen, von Gott die Wiederherstellung unseres Bischofs zu erleben, dessen Ver-lust ein überaus schmerzlicher für unsere Diözese wäre.\*)

**Tessin.** Der hiesige Klerus arbeitet laut einem Berichte der „N. Z. Z.“ auf die Errichtung eines tessinischen Bisthums los. Es scheint, daß die Regierung mit diesem Plane einverstanden ist, da sie sich dem Einfluß der Geistlichkeit nicht zu entziehen vermag. Hoffentlich wird der Bundesrath finden, daß fünf Bischöfe für die Schweiz mit einer katholischen Bevölkerung von 1,100,000 Seelen genügen.

So berichtet das „Zürcher Tagblatt.“ Ein köstliches Bekenntniß dieses dem Altkatholizismus mit Haut und Haaren verfallenen Blattes! Fünf katholische Bischöfe für die katholische Schweiz! So ist es in der That, wenn man von den sogenannten Bischöfen in part. infid. absteht. Aber wo bleibt denn der sogenannte National Bischof Herzog? Also selbst im eigenen Hause wird er verleugnet! Das liberal sein wollende Blatt zeigt sich aber als sehr unliberal, wenn es glaubt und hofft, der Bundesrath werde finden, die 116 bis 117,000 Tessiner bedürften nicht eben so gut eines eigenen Bischofs als die 70,000 (nach offizieller Darstellung) Altkatholiken. Uebrigens wird der hohe Bundesrath an einen allfälligen Tessiner Bischof so wenig bezahlen als unsere Liberalen; der Grund zu einem Veto müßte somit anderswo gesucht werden, als in einer wohlwollenden Gesinnung gegen den Kanton Tessin.

Man sollte glauben, vom politischen Standpunkte aus sollte der Bundesrath und jeder Schweizer eher dafür als dawider sein, daß der Kanton Tessin ein schweizerisches Bisthum bilde, oder beabsichtigt man ihn wieder mit Como zu vereinigen, in der Voraussicht, daß derselbe doch nächstens an Italien abgetreten werden müsse? — oder wolle? Aehnliche Manöver weiß allerdings die

\*) Nach dem Bericht der „Schweiz“ vom 23. August ist eine auffallende Wendung zum Bessern eingetreten.

Schweizergeschichte auch, seitdem die glückliche Reformation die Herzen und Völker entzweite.

**X Aus und von Rom.** (19. August.) Die Verhandlungen des hl. Stuhls mit Deutschland bezüglich des Kulturkampfes stehen, noch immer im Vordergrund. Da dieselben aus verwandten Gründen das höchste Interesse auch in der Schweiz erregen, so theilen wir folgende wichtige Aufklärungen über die Situation mit.

1) Von kirchentreuen Katholiken Deutschlands wurden in Rom Befürchtungen ausgedrückt, es dürften durch die Concessionen des hl. Stuhls die Früchte des mehrjährigen Kampfes für die katholische Richtung verloren gehen. Zur Beruhigung der Gemüther wird hierüber aus gutunterrichteter Quelle mitgetheilt:

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. ist vollkommen im Klaren über das, was er speciell für Deutschland concediren darf und was er von der Regierung verlangen und fordern muß, sofern es zu einer Einigung und einem Ausgleich kommen soll. Der Papst ist auf das Genaueste über Deutschlands sämtliche kirchliche Verhältnisse informirt, sowohl durch die wiederholten Berichte der deutschen Bischöfe, die sie theils aus eigenem Antriebe, theils auf seine ausdrücklichen Befehle einsandten, als auch durch mündliche Besprechungen.

„Es können und sollen daher die deutschen Katholiken mit vollstem Vertrauen ihre Sache dem hl. Vater anheingeben; sie ist dort in den besten und allerbesten Händen. Als obersterhirt, vom hl. Geiste geleitet, die Heerde Gottes zu regieren, sich bewußt der schweren Verantwortlichkeit vor Gott und der Kirche, zumal in einer so überaus wichtigen Frage, von herzlichster und väterlichster Liebe zu seinen Kindern in Deutschland befehle, über Alles auf das Genaueste unterrichtet, darf und muß Se. Heiligkeit von den deutschen Katholiken erwarten, daß sie seinem Ermessen und Entschließen mit vertrauensvollster Treue und Ergebung die Lösung unserer kirchlichen Frage anheimstellen und das, was Er beschließt, als das unter den gegebenen Verhältnissen

Beste und Ersprießlichste entgegennehmen.

„Daß man angesichts der traditionellen Friedensliebe Roms Besorgnisse hegte, ist natürlich, und daß man denselben selbst an den Stufen des päpstlichen Thrones Ausdruck gab, war gewiß nicht zu tadeln. Nachdem aber dies geschehen, bleibt nur Eine Pflicht, zu sagen: „Heiliger Vater, was Du thust, das ist gut gethan!“ Der Kapitän opfert im Sturm das eine oder andere Stück der Fracht und wirft es ins Meer, um das Uebrige zu retten. Er wird ganz gewiß nicht mehr opfern und hingeben, als absolut nothwendig ist.“

2) Staatlicher Seite wird betont, daß die Unterhandlungen nicht erst seit Kissingen datiren, sondern schon seit mehreren Monaten angebahnt waren. Aus regierungsfreundlicher Quelle verlautet hierüber:

„Die Nachrichten, der Reichskanzler habe schon seit einiger Zeit mit dem Staatsministerium über einen mit der Curie anzubahrenden Modus vivendi Beratungen gepflogen, wird uns als völlig zutreffend bezeichnet. Von derselben Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Kardinal Fürst Hohenlohe unmittelbar nach der hier eingetroffenen amtlichen Bekanntmachung der Thronbesteigung Papst Leo's XIII. beauftragt worden ist, mit der Curie in Pourparlers einzutreten. Es stimmt diese Version auch ganz mit der Rede überein, welche im März der jetzige Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, in Hannover bei seinem Scheiden als Oberpräsident gehalten hat, die damals überall das größte Aufsehen hervorrief und vielfach commentirt wurde. Damals, also bereits im März, erklärte Graf Eulenburg, er könne die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß der seit Jahren wüthende Kulturkampf glücklicherweise nun bald werde beendet werden. Also vor 4½ Monaten waren die Ausgleichsverhandlungen zwischen Rom und Berlin eröffnet, und heute tritt es trotz aller seiner Zeit erhabenen Dementis klarer denn je zu Tage, warum die Centrumsfraktion im Abgeordneten-hause den Antrag stellte, den Bericht der Petitionskommission wegen Aufhe-

bung der Maigesetze nicht mehr auf die Tagesordnung der Plenarberatungen zu setzen. Der Kultusminister Falk sah bereits damals ein, daß er ein Opfer des Kulturkampfes sein werde und reichte daher schon dazumal dem Kaiser seine Demission ein.“

3) Die Verhandlungen in Kissingen haben zum Resultat geführt, daß gegenwärtig verschiedene Instruktionen und Direktionen theils kirchlicher, theils staatslicherseits ausgearbeitet werden, durch welche der modus vivendi sofort publizirt werden soll.

4) In Verbindung mit den Kissingen-Verhandlungen beschäftigt die Person des neuen Kardinal-Staatssekretärs Nina fortwährend die diplomatischen und politischen Kreise; Der Kardinal wird studirt und es liegt darin ein Beweis, daß der hl. Stuhl auch im 19. Jahrhundert noch immer eine Macht ersten Ranges ist. Wir wollen dieses Studium durch folgende zuverlässige Notizen erleichtern, welche auf die grundsätzliche Richtung desselben das zuverlässigste Licht werfen.

(Fortsetzung folgt.)

**Frankreich.** Seloncourt. Wir glauben unsern Hochw. Hrn. Amtsbrüdern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie hiemit neuerdings mit den Leistungen der ehrw. Lehrschwestern von St. Ursanne in Seloncourt, Dep. Doubs in Frankreich, näher bekannt machen. Das Institut, das über 70 Töchter, größtentheils aus der Schweiz zählt, wird von einer ausgezeichneten Vorsteherin und zwölf ehrw. Gehülffinnen geleitet. Die Schülerinnenzahl vertheilt sich in drei Klassen, worin Unterricht in den gewöhnlichen Fächern der Jugendbildung von unten auf sehr stufenmäßig und praktisch erteilt wird. Auch deutsche Töchter, die mit gehöriger Vorbildung der Primarschulen eintreten, bringen es am Ende des dritten Kursets im dritten Jahre so weit, daß sie vor der Kantonal-schulbehörde in Belfort die Staatsprüfung ablegen und das Patent als Lehrerinnen für ganz Frankreich erhalten können, was nun eben auch in neuerer Zeit so gerne profitirt wird. Was wir diesem schönen Institute nebst

der religiösen Erziehung und der gründlichen Bildung in den Lehrfächern besonders nachzurühmen haben, ist der ausgezeichnete Unterricht in den weiblichen Arbeiten und im Zeichnen. Ohne Bedenken dürfen wir die Schwester, die den Arbeits- und Zeichnungsunterricht gibt, eine wahre Meisterin nennen, wovon die Ausstellung der Arbeiten bei der diesjährigen Preisaustheilung und der gleichzeitige Bazar einer Lotterie für die Waisenanstalt im gleichen Hause mehr als den hinlänglichen Beweis leisteten. Diese Arbeiten würden jeder größern Ausstellung Ehre machen. Seloncourt ist deswegen als vortreffliches Töchterinstitut in jeder Beziehung sehr zu empfehlen. Von Jahr zu Jahr mehrt sich dort auch der Zuspruch deutscher Töchter, welche die französische Sprache erlernen wollen, während ihre Zahl letztes Jahr bereits auf 18 stieg. Kost und leibliche Pflege der Eleven sind, wie nicht bald in einem andern Pensionate, recht gut, und wir sahen mit Erstaunen lethhin, wie sich die austretenden Töchter nur mit großem Schmerz von den guten Schwestern und dem liebgenommenen Institute losrissen. Die Hochw. Herrn Pfarrer dürfen daher die Töchter ihrer Pfarreien besonders auch nach Seloncourt empfehlen, und das vom schweizerischen Piusverein eingeführte „Patronat für junge Leute, die eine fremde Sprache lernen wollen“, ist unsers Wissens auch im Besitze von Programmen dieses Instituts, um nähere Auskunft erteilen zu können.

### Personal-Chronik.

**Luzern.** Zum Professor der Philosophie wurde vorläufig auf ein Jahr gewählt der Hochw. Hr. Professor Nikolaus Kaufmann von Triengen, und zum Professor des Lateinischen und Griechischen nebst daheriger Literaturgeschichte am Lyceum und des Griechischen an der 5. und 6. Klasse des Gymnasiums, auf 4 Jahre, der Hochw. Hr. Albin Kaufmann von Soletturn. Gratuliren! St. Gallen. Die Kirchgemeinde Neu St. Johann hat den Hochw. Hrn. Vikar Gustav Eschenmoser von Balgach einmüthig zu ihrem Kaplan gewählt.

Schwyz. Den 13. d. M. starb in Bor-

der-Wäggitthal Hochw. Hr. Pfarrer Johann Joseph Breitenstein. Derselbe war den 13. Okt. 1822 in Bettwil, Kt. Aargau, geboren. Nach seiner Priesterweihe wurde er 1850 Kaplan in Ems, 1853 Pfarrhelfer in Lungern, 1854 Dekonom im Seminar St. Luzi, 1856 Pfarrer im Inner- und 1861 im Vorder-Wäggitthal. Breitenstein war ein anspruchloser, musterhafter und eifriger Priester, von offenem und geradem Charakter, hochgeachtet von seiner Pfarregemeinde und seinen Mitbrüdern. Er beschäftigte sich mit Vorliebe mit statistischen und geographischen Arbeiten. Im Seminar zu Chur ordnete er mit großem Fleiße und Kenntniß das dortige Archiv der Klöster St. Luzi und Churwalden. R. I. P.

### Vom Büchertische.

#### Das Leo-Buch.

Vor uns liegen die beiden ersten Hefte eines katholischen Prachtwerkes, welches, wie wir hören, in 20,000 Exemplaren in Folge der rasch eingegangenen Bestellungen gedruckt wird, und das wir allen unsern Lesern aufs dringendste empfehlen möchten:

**Unseres hl. Vaters P. Leo XIII. Leben.** Von Dr. Anton de Waal, Rector des deutschen Camposanto in Rom. Münster i. W., Rudolph Ruffel's Verlag.

Nach dem auf dem ersten Hefte abgedruckten Prospekt wird es in ungefähr 8 Lieferungen à 50 Pf., vollständig sein und noch im Laufe dieses Sommers zur Vollendung gelangen.

Der Inhalt wird sich in vier Abtheilungen zerlegen. I. Tod Pius des Großen. Wahl und Thronbesteigung des neuen Papstes Leo XIII. II. Lebensgeschichte des heiligen Vaters bis zu seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Perugia. III. Bischöfliches Leben und Wirken bis zur Losreißung Perugi's vom Kirchenstaate. IV. Von der Occupation Perugi's bis zur Erhebung Peci's auf den Stuhl Petri.

Die früheren Wirkungskreise des hl. Vaters hat der Verfasser persönlich besucht, alle Nachrichten sind authentisch, alle Illustrationen an Ort und Stelle gezeichnet, alle Portraits nach Original-Photographien. Das Leobuch ist ganz besonders dazu geeignet, die Liebe und

Berehrung, die der große heimgegangene Pappst Pius IX. in so außergewöhnlichem Maßstabe genoss, auf seinen, jetzt die Schicksale der Kirche leitenden, erhabenen Nachfolger zu übertragen und ihn als Vater den Herzen seiner Kinder näher zu bringen. Das Leobuch ist ein Prachtwerk im wahrsten Sinne des Wortes, es sollte in keiner katholischen Familienhandlung, die auch das rühmlichst bekannte Piusbuch geschaffen. Der Preis ist ein überraschend billiger. Die beiden erschienenen Hefte sind durch interessante Bilder und Zeichnungen illustriert und geben Einleitendes. — Wir werden über das Erscheinen der folgenden Hefte berichten, so wie sie uns zukommen.

**Briefkasten.** Verankern eine Einfindung aus S. über die E. und die Zusendung einer gedruckten Predigt von R. Nächstens!

**Zuländische Mission.**

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 33:	Fr. 13,356. 55
Aus der Pfarrei Pfeffikon	33. —
„ „ „ Walsenswil	40. —
„ „ „ St. Gallenkappel	30. —
Von Ungenannt aus dem Leimenthal	5. —
Aus der Pfarrei Lägerig	34. —
„ „ „ Brülisau	33. —
„ „ „ Schänis	115. —
Vom löbl. Convent St. Katharinalthal	40. —
Aus der Pfarrei Dagmersellen	54. —
„ „ „ Morfisch Nachstr.	100. —
„ „ „ Gemeinde Waldkirch	120. —
	Fr. 13,960. 65
b. Missionsfond.	
Uebertrag laut Nr. 31:	Fr. 7943. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Franz Sidler in Münster, Kt. Luzern:	
Legat von Ungenannt	1000. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Stoeder in Bremgarten, Kanton Aargau: Von Ungenannt	50. —
	Fr. 9475. —
Der Kasser der int. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

**Lehrlingspatronat des schweizerischen Piusvereins**

- 1) Lehrmeister, welche Lehrlinge annehmen:  
 2) Schmid, 1 Kupferschmied, 1 Schlosser, 1 Glaser, 2 Wagner, 2 Schreiner, 1

Maler, 2 Schuster, 4 Schneider, 1 Gärtner, 3 Bäcker, 1 Buchdrucker, 1 Rasirer, 2 Näherinnen.

2) Meisterschaften, welche Arbeiter anstellen:

1 Landwirth sucht Knecht und Magd.

3) Lehrlinge, welche Meister suchen:

1 Sattler, 2 Zimmermeister, 1 Spengler, 1 Küfer, 1 Metzger, 1 Bäcker, 1 Zuckerbäcker, 4 Jünglinge in Handlungshäuser.

4) Arbeiter, welche Arbeit suchen:

2 Schlosser, 2 Schreiner, 1 Bäcker, 3 Zuckerbäcker, 1 Metzger, 2 Sattler, 2 Schuster, 1 Buchbinder, 1 Correspondent oder auf Advokatie-Bureau, 1 Ausläufer, 2 Töchter in Ladengeschäft, 1 Kleidermacherin zur weiteren Ausbildung, 1 Haushälterin, 1 Köchin, 5 Dienstmädchen.

P.S. Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Piusvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so ersuche um baldige Anzeige; für Rückantworten ic. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

**Die Direktion**

des Lehrlingspatronats in Jonschwil.

Die Hochw. Herren Geistlichen der Diözese Basel werden hiemit eingeladen, an den geistlichen Übungen, welche vom 16. bis 20. Sept. unter Leitung des Hochw. Herrn Regens Cofandey im Collegium St. Michael in Zug abgehalten werden, nach Möglichkeit theilnehmen und sich zu diesem Zwecke bis spätestens den 12. September beim Hochw. Hrn. H. Baumgartner, Professor und Dekonom jenes Collegiums, schriftlich anmelden zu wollen.

Da in und außer dieser Anstalt für Logis hinlänglich gesorgt sein wird, so gewärtigt recht zahlreiche Bethheiligung

**Das diezjährige Comite der freien Priesterconferenz der Diözese Basel.**

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist soeben erschienen:

**Erlebnisse einer Linde.**

Erzählt von Pacificus Ehrlich.

Preis per Exemplar 30 Cts. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

**Knabenpensionat bei St. Michael in Zug.**

Das nächste Schuljahr beginnt den 3. Oktober. Die Zöglinge haben die beste Gelegenheit, sich sowohl für den Handelsstand als einen technischen Beruf auszubilden, als auch tüchtige Gymnasialstudien zu machen. Solide katholische Erziehung. Vortreflich eingerichtete Anstalt in gesunder und prächtiger Lage. Pensionpreis 500 Fr Prospekte gratis. Nähere Auskunft ertheilen die Hochw. Herren Prof. Dr. C. Keiser, Regens, in Solothurn; — Dekan Haberthür, Pfarrer in Oberkirch; — Pfarrer Seter in Subingen; — Pfarrer E. Brody in Kappel und 39<sup>2</sup>

Die Direktion.

**Sparbank in Luzern.**

28

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depofitenkaffe der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassafcheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

**Obligationen à 5 %**

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

**Obligationen à 4 1/2 %**

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

**Cassafcheine à 4 %**

zu jeder Zeit auskündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. **Die Verwaltung.**

**Anzeige & Empfehlung.**

Untersignete empfehlen sich der Hochwürdigem Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Bela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrköcher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchensahnen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Messgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

**Geschwister Müller**  
in Wyll, Kt. St. Gallen.

10<sup>10</sup>

**Höchst beachtenswerth!**

**Antiepilepticum,**

ein Mittel, welches von den Autoritäten der Medizin geprüft und empfohlen wurde, als authentisch und heilend gegen die schrecklichste aller Krankheiten, der

**Epilepsie-, Fallsucht,**

wie auch gegen jede **Nervenkrankheit**. Dieses Mittel ist von grosser Bedeutung für alle Kranken, und Tausende von Personen verdanken ihm ihre Heilung, eine unantastbare Thatsache, und wurde selbes fast von allen Zeitungen des In- und Auslandes empfehlend genannt. Verpackt expedirt in 6 Flaschen mit der Gebrauchs-Anweisung gegen Cassa von 25 Francs oder 20 Mark. Der Erfolg ist garantirt. In aussergewöhnlichen Fällen in doppelter Dosis zu nehmen.

Anträge und Anträge zu richten an das General-Depot von

**G. F. KIRCHNER,**

Berlin, SW. Jerusalemstrasse Nr. 9.

38<sup>16</sup>

Soeben angelangt:

**sehr schöne Goldrahmen**

zum Portrait Pappst Pius IX. und Pappst Leo XIII. zum Preise von Fr. 10.  
**B. Schwendimann.**